Der Kinderschutzbund
Ortsverband Langenfeld



Kinderschutzkonzept der Geschäftsstelle des DKSB OV Langenfeld e.V.

Inhaltsverzeichnis

1 Kinderschutz im DKSB Langenfeld e.V. – Unser Selbstverständnis……... 3
1.1 Leitbild des DKSB……. 3
1.2 Zielgruppe und Zielsetzung…… 4
1.3 Risiko-und Ressourcenanalyse……... 4

2 Begriffsklärung – Kindeswohlgefährdung……... 5

3 Vereinbarung mit der Stadt Langenfeld…….. 5

4 Unsere Angebote vor Ort…… 6
4.1 Trennungs-und Scheidungsberatung……. 6
4.2 Baby-und Kleinkindberatung…… 6
4.3 Offene Ganztagsschule (OGS)…… 7
4.4 Beratung nach §8a SGB VIII…… 7
4.5 Babysitterdienst……. 8
4.6 Offener Elterntreff Mama Mia…….. 8
4.7 PEKiP-Kurse (Prager-Eltern-Kind-Programm)…… 9
4.8 Begleiteter Umgang……. 9
4.9 Kleiderladen……..... 10

5 Unsere schützende Organisations-Struktur…….. 11
5.1 Verhaltenskodex…… 11
5.2 Handlungsleitfaden bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung…… 14
5.3 Personalverantwortung…….. 16
5.4 Prävention durch Qualitätsstandards…….. 16
5.5 Fortbildungsmöglichkeiten zu BKiSchG……. 16
5.6 Partizipation und Beschwerdemanagement……. 17

1 Kinderschutz im DKSB OV Langenfeld e.V. – Unser Selbstverständnis

1.1 Leitbild des DKSB

Unsere Arbeit basiert auf der Grundlage des Leitbildes des DKSB Bundesverband.

Der Kinderschutzbund Ortsverband Langenfeld e.V. und seine Mitarbeiter setzen sich ein für:

- die Verwirklichung der im Grundgesetz verankerten Rechte für Kinder und Jugendliche,
- die Verwirklichung einer kinderfreundlichen Gesellschaft,
- die Förderung der geistigen, psychischen, sozialen und körperlichen Entwicklung der Kinder,
- den Schutz der Kinder vor Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt jeder Art,
- soziale Gerechtigkeit für alle Kinder,
- die Beteiligung von Kindern bei allen Entscheidungen, Planungen und Maßnahmen, die sie betreffen, gemäß ihrem Entwicklungsstand,
- die Umsetzung des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes,
- kinderfreundliches Handeln der einzelnen Menschen und aller gesellschaftlicher Gruppen.

Gemäß der UN-Konvention über die Rechte des Kindes ist ein Kind jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Der Verein will seine Ziele erreichen, indem er insbesondere

- die öffentliche Meinung und das soziale Klima durch seine Öffentlichkeitsarbeit beeinflusst,
- Politik und Verwaltung zu kinderfreundlichen Entscheidungen anregt und bei der Planung und Durchsetzung solcher Entscheidungen berät,
- verantwortliches Handeln der Wirtschaft und der Medien gegenüber Kindern einfordert,
- vorbeugend aufklärt und berät,
- Einrichtungen und Projekte der Kinder- und Jugendhilfe errichtet und betreibt,
- Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Kinder ergreift oder veranlasst,
- die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, die vergleichbare Ziele verfolgen, anstrebt und kinderfreundliche Initiativen fördert,
- im Rahmen von Einrichtungen und Projekten Mittel zur Verfügung stellt, die zum Zwecke der Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen von diesen selbständig und eigenverantwortlich eingesetzt und verwaltet werden,
- Informationsmaterial und Publikationen erstellt, herausgibt und vertreibt,
- Fortbildungsveranstaltungen, Tagungen und Kongresse durchführt,
- Mittel für die Verwirklichung der Vereinszwecke und die Förderung besonderer Aktivitäten einwirbt.

Der Kinderschutzbund ist überparteilich und überkonfessionell.

1.2 Zielgruppe und Zielsetzung

Das Kinderschutzkonzept veranschaulicht die Voraussetzungen und Maßnahmen, mit den denen sich der OV Langenfeld für einen aktiven und nachhaltigen Kinderschutz einsetzt. Es stellt einen verbindlichen Handlungsrahmen für die Arbeit der aktiven Mitarbeitenden dar, durch den diese die nötige Handlungssicherheit in konkreten Kinderschutzfällen erhalten.

Das Kinderschutzkonzept bezieht sich auf alle Formen von Übergriffen und Gewalt: körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt im institutionellen Rahmen ausgehend von Mitarbeitenden aber auch von Kindern bzw. Jugendlichen untereinander.

Das aktuelle Kinderschutzkonzept ist auf der Homepage des OV Langenfeld veröffentlicht und kann jederzeit eingesehen werden.

1.3 Risiko- und Ressourcenanalyse

In der Geschäftsstelle des DKSB OV Langenfeld ist in der Regel mindestens ein Erziehungsberechtigter bei den pädagogischen Angeboten anwesend, so dass bei nur wenigen Ausnahmen Mitarbeiterinnen sich mit Kindern alleine in einem Raum aufhalten. Ausschließlich im Begleiteten Umgang ergeben sich solche Ausnahmen, in denen sich die Mitarbeiterinnen für höchstens einstündige Einzelkontakte alleine mit einem Kind in einem Raum aufhalten. Mögliche körperliche Pflege wie Wickeln des Kindes wird ausschließlich von Erziehungsberechtigten durchgeführt.

Die überwiegende Präsenz der Erziehungsberechtigten minimiert daher das Risiko für Übergriffe.

Die stetige Weiterentwicklung und Überprüfung des Kinderschutzkonzeptes ist ein kontinuierlicher und fortlaufender Prozess und beinhaltet die ständige Auseinandersetzung mit den Gefahrenpotentialen, die im pädagogischen Alltag entstehen können. Auch die gegebenen Gelegenheitsstrukturen müssen fortwährend im Prozess berücksichtigt und kritisch hinterfragt werden.

Diesbezüglich werden Kinder und Jugendliche mit ihren Erfahrungen altersgerecht beteiligt, damit auch ihre Perspektiven wahr- und ernstgenommen werden können.

Die dauerhafte konzeptionelle Bearbeitung struktureller und charakteristischer Fragestellungen stellt die zentrale Aufgabe der Risikoanalyse dar. Das Rückmeldeverfahren dient hierzu als eine Voraussetzung für die Entwicklung weiterer präventiver Maßnahmen.

2 Begriffsklärung – Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung liegt nach deutschem Recht vor, wenn das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes durch das Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter gravierende Beeinträchtigungen erleidet, die dauerhafte oder zeitweilige Schädigungen in der Entwicklung des Kindes zur Folge haben bzw. haben können.

Bei einer Gefährdung muss die Beeinträchtigung, die das Kind erleidet, gravierend sein und es muss die biographisch zeitliche Dimension beachtet werden. Kindeswohl bezieht sich auf gegenwärtige, vergangene und auf zukünftige Lebenserfahrung und Lebensgestaltung eines Kindes.

Quelle: DJI Handbuch -September 2004

Am 1.1.2012 ist das neue Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Dazu gehören das „Gesetz zur Kooperation und Information in Kinderschutz (KKG)“ sowie die §§ 8a und 8b des SGB VIII.

3 Vereinbarung mit der Stadt Langenfeld

Der Kinderschutzbund OV Langenfeld e.V. hat mit der Stadt Langenfeld die „Vereinbarung zur Umsetzung und Sicherstellung des Schutzauftrages gemäß §§ 8a und 8b des SGB VIII“ getroffen.

Damit verpflichten wir uns im Rahmen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit, unsere Leistungen und Dienste gemäß den gesetzlichen Standards anzubieten.

4 Unsere Angebote vor Ort

4.1 Trennungs- und Scheidungsberatung

In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Langenfeld bietet der DKSB eine Trennungs- und Scheidungsberatung an.

Ziel ist es, Familien in Trennungssituationen zu begleiten und zu beraten. Es können Umgangsregelungen im Sinne des Kindeswohls erarbeitet, getroffen und gegebenenfalls modifiziert werden.

Der Aspekt, dass Kinder ein **Recht auf regelmäßigen Umgang mit beiden Elternteilen** haben, steht im Fokus.

Die Elternverantwortung wird mit dem Ziel gestärkt, die Eltern zu befähigen ihre vereinbarte Umgangsregelung selbständig im Sinne des Kindes umzusetzen.

Bei der Trennungs- und Scheidungsberatung handelt es sich um ein **kostenfreies Angebot** für Eltern. Der **Zugang** erfolgt ausschließlich über die Vermittlung durch das Langenfelder Jugendamt. Interessierte Eltern (-teile) wenden sich bei Bedarf an das Langenfelder Jugendamt.

Eine Trennungs- und Scheidungsberatung beim DKSB ist immer eine **freiwillige** Entscheidung der Eltern. Ein Beratungsprozess kann nur erfolgreich verlaufen, wenn die Ratsuchenden eine eigene Motivation mitbringen.

4.2 Baby- und Kleinkindberatung

Dies ist ein kostenfreies und freiwilliges Angebot bei allen Fragen und Themen rund um die Baby- und Kleinkindzeit, z.B. Essen, Schlafen, Schreien, Tagesstruktur sowie allgemeine Erziehungsfragen.

Die Baby- und Kleinkindberatung arbeitet nach dem systemischen Ansatz, d.h. das Problem eines Familienmitgliedes wird nicht isoliert betrachtet, sondern im Kontext zu den unmittelbar beteiligten Personen. Verdeckte Konflikte sollen sichtbar gemacht, neue Lösungsstrategien entwickelt und eigene Ressourcen wieder aktiviert werden.

4.3 Offene Ganztagsschule (OGS)

An folgenden Langenfelder Grundschulen bietet der Kinderschutzbund Halb-bzw. Ganztagsbetreuung für rund 600 Kinder an:

- Städt. Gemeinschafts-Grundschule „**Am Brückentor**„
- Städt. Gemeinschaftsgrundschule,“**Friedrich-Fröbel-Schule**„
- Städt. Kath. Grundschule ,“**Don-Bosco-Schule**„
- Städt. Gemeinschaftsgrundschule Gieslenberg „**Peter-Härtling-Schule**

Dort werden die Kinder durch Fachpersonal und erfahrene Ergänzungskräfte betreut. Für die Kinder besteht ausreichend Möglichkeit, sich zu beschäftigen, zu spielen und ihre Freizeit zu gestalten.

Für den Bereich des Offenen Ganztages existiert ein eigenes Schutzkonzept.

4.4 Beratung nach §8a SGB VIII

Jede Lehrkraft sowie alle anderen Personen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder zu tun haben, haben gemäß Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG) einen Anspruch auf die Beratung durch eine „**insoweit erfahrene Fachkraft**“.
Die Aufgabe einer Kinderschutzfachkraft besteht darin, (Schul-) Pädagog*innen sowie Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit zu beraten. Sie unterstützt bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung und hilft festzulegen, wie das weitere Vorgehen sein muss, um das Kindeswohl zu sichern.
Dabei stützt sich die Kinderschutzfachkraft auf die Informationen, die ihr von Seiten der Schule, Kita, Ogata, Kinder- und Jugendarbeit dargeboten werden. Sie führt keine eigenen Erhebungen durch, d.h. sie spricht weder mit Eltern noch Kindern und die Verantwortung für den Prozess der Risikoeinschätzung verbleibt weiterhin in der entsprechenden Einrichtung.

Die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule ist eine bedeutende gemeinsame Aufgabe. Sie ist für die Jugendhilfe gesetzlich verankert in § 81 SGB VIII sowie in § 7 Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW.
Für die Schulseite findet sich eine Verpflichtung in § 5 Schulgesetz NRW.

Eine Mitarbeiterin des DKSB übernimmt als ausgebildete Kinderschutzfachkraft diese Beratung für die Jugendhilfe der Stadt Langenfeld an folgenden Grundschulen:

- KSG Don-Bosco
- Friedrich-Fröbel-Schule
- GGS Am Brückentor
- Peter-Härtling-Schule
- GGS Richrath Mitte
- GGS Götscher Weg
- Förderzentrum Süd (1.- 4. Klasse)

4.5 Babysitterdienst

Bei den Babysittern handelt es sich um Jugendliche, die noch zur Schule gehen, eine Ausbildung absolvieren oder studieren. Sie haben bei uns eine Babysitterausbildung absolviert, so dass wir einen persönlichen Kontakt hergestellt haben, bevor sie in unsere Kartei aufgenommen werden. Diese Kartei wird jedes Jahr aktualisiert, um Eltern, wenn sie sich hier nach einem Babysitter erkundigen, einen oder mehrere Kontakte anbieten zu können.

Themen in der Babysitterausbildung sind:

- Aufgaben und Informationen zur Kinderbetreuung
- Entwicklung, Ernährung und Pflege von Säuglingen und Kleinkindern
- Verhalten bei Unfall, Krankheit und anderen kleinen Notfällen
- Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten für verschiedene Altersgruppen.

Durch die Vermittlung entstehen weder den Eltern noch den Babysittern irgendwelche Kosten

4.6 Offener Elterntreff Mama mia

In unserem offenen Elterntreff können Eltern einmal in der Woche verschiedene relevante Blickwinkel zum Thema kennenlernen und vertiefen, wie beispielsweise

- Signale des Babys aufnehmen
- Bedürfnisorientiertes Handeln
- Tragen

Die Stärkung der Elternkompetenz hat das Ziel, Mütter und Väter in ihrer Rolle zu unterstützen. Durch gezielte Angebote sollen Eltern lernen, ihre Kinder in ihrer Entwicklung zu begleiten, zu unterstützen und ihnen ein stabiles sowie sicheres Umfeld zu schaffen.

Dies trägt langfristig zu einer gesunden emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung der Kinder bei.

In einer angenehmen und vertrauensvollen Atmosphäre können sich Eltern mit anderen Eltern über ihre Erfahrungen austauschen und Fragen stellen. Obendrein erhalten sie Spielanregungen für die Beschäftigung mit ihren Kindern und können Kontakte knüpfen. Die Babys sind natürlich mit dabei und dürfen sich auf ein altersgerechtes Sinnes- und Spielangebot freuen.

Eine Sozialpädagogin ist als Ansprechpartnerin dabei und steht bei Fragen und Problemen mit Rat zur Seite. Ein Einstieg ist jederzeit möglich – es handelt sich um eine offene Gruppe.

4.7 PEKiP-Kurse (**P**rager-**E**ltern-**Ki**nd-**P**rogramm)

Dieser Kurs vermittelt Spiel- und Bewegungsanregungen, die von dem Prager Arzt und Psychologen Dr. Jaroslav Koch entwickelt wurden. In intensivem Kontakt und durch genaue Beobachtung erfahren Eltern, was ihrem Kind Spaß macht, wie lange es spielen und sich bewegen will.

In den Ruhepausen der Babys können die Eltern Erfahrungen austauschen, Probleme ansprechen und Kontakte finden.

Ein PEKiP- Kurs besteht bei uns aus **25 Einheiten á 90 min**, so dass wir Eltern und Kinder während des ersten Lebensjahres begleiten können. Die Eltern können sich in einzelnen Blöcken anmelden und jeweils entscheiden, ob sie weiter mit dabeibleiben möchten.

4.8 Begleiteter Umgang

Zum 01.07.1998 ist das neue Kindschaftsrechtsreformgesetz in Kraft getreten, in dem vor allem das Sorge- und Umgangsrecht und das Kinder- und Jugendhilfegesetz in Bezug auf Beratung in Fragen der elterlichen Sorge und des Umgangsrechts festgelegt wurde.

Die Kinderschutzarbeit wird daher zukünftig durch diese Neuregelung im Bereich des begleiteten Umgangsrechts betroffen sein.

Durch das Inkrafttreten der Reform haben nun Kinder und Eltern gleichermaßen einen Rechtsanspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts, dem entsprochen werden muss.

In der Arbeit mit Trennungs- und Scheidungsfamilien geht es vor allem darum, den Eltern bewusst zu machen, dass ihr Kind ein Recht auf Umgang mit beiden Elternteilen hat und dass sie aufgrund ihrer fortbestehenden Elternverantwortung die Ausübung dieses Rechtes nicht vereiteln dürfen, sondern nach Kräften fördern müssen.

Der DKSB arbeitet sehr eng mit den Jugendämtern und Amtsgerichten aus Langenfeld, Monheim und Leichlingen zusammen, die Familien zu uns verweisen, damit das Recht des Kindes eingelöst werden kann. Ziel der Umgangsbegleitung ist die Anbahnung, Wiederherstellung oder Weiterführung der Besuchskontakte zwischen Kind und Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt. Dieses Ziel wird versucht in Form von Beratungsgesprächen vor, während und nach den Kontakten mit beiden Elternteilen zu erreichen. Darüber hinaus stellt die Umgangsbegleitung auch einen geschützten Rahmen für Eltern-Kind-Kontakte bereit, die sonst nicht zustande kommen würden (z.B. bei Verdacht auf Misshandlung oder Entführungsgefahr).

Durch dieses Angebot soll den Kindern Schutz und Hilfe angeboten werden.

Im Einzelnen bedeutet das:

- der Verarbeitung erlittener seelischer Verletzung
- dem Abbau von Verlustängsten
- Schuldgefühlen in Bezug auf Trennung der Eltern

Die Eltern sollen dabei unterstützt werden

- zwischen Eltern- und Paarebene zu trennen
- eine achtungsvolle Haltung füreinander zu entwickeln
- Fragen, Ängste und Verhaltensauffälligkeiten der Kinder im Zusammenhang mit der Trennung und den Besuchskontakten wahrzunehmen, zu verstehen und angemessen zu reagieren.

Das langfristige Ziel ist es, die Eltern zu befähigen, nach einigen Wochen bzw. Monaten die Umgangsregelung auch ohne die Hilfe des DKSB zu meistern.

4.9 Kleiderladen

Der Kleiderladen bietet gute gebrauchte Kleidung und Schuhe sowohl für Kinder als auch für Erwachsene an. Daneben finden sich auch Spielsachen, Bücher und teilweise Kinderwagen und Kindersitze. Außerdem sind passend zu den jahreszeitlichen Festen wie Karneval, Ostern, Weihnachten entsprechende Ausstattungen und Angebote zu erhalten.

Der Kinderschutzbund hat sich dazu entschieden, sein Engagement für Kinder und Familien zu verstärken und den Zugang zur Bildung zu vergrößern. Somit werden Bücher kostenfrei weitergegeben.

Bei allen im Kleiderladen angebotenen Gegenständen handelt es sich um Spenden für den Kinderschutzbund, die wiederum gegen eine kleine Spende abgegeben werden.

5 Unsere schützende Organisations-Struktur

5.1 Verhaltenskodex

Der Kinderschutzbund Ortsverband Langenfeld e.V. versteht sich als Lobby für Kinder und Jugendliche. Er tritt ein für ihre Rechte und Interessen in unserer Gesellschaft.

Voraussetzung für unsere Arbeit ist der Schutz der Kinder und Jugendlichen und das Schaffen einer Achtsamkeitskultur. Der Verhaltenskodex soll dazu dienen, dass der Schutz und die Grenzen von Kindern und Jugendlichen gewahrt bleiben und damit einer Kindeswohlgefährdung vorgebeugt wird.

Transparente Strukturen und ein offener Umgang mit der Thematik gewährleisten den höchstmöglichen Schutz der Kinder und Jugendlichen.

Basierend auf diesen Leitgedanken entwickelte der Vorstand unseres Vereins und unsere hauptamtlichen Mitarbeitenden den folgenden Verhaltenskodex.

Die Mitarbeitenden des DKSB OV Langenfeld haben sich auf eine gemeinsame Haltung, Verhaltensregeln und Kultur verständigt.

Auf diese Weise werden gemeinsam fachliche Standards gesetzt und benannt, zu der sich jeder Einzelne freiwillig durch seine Unterschrift selbst verpflichtet.

Verhaltenskodex des Kinderschutzbundes OV Langenfeld e.V.

1. Ich achte und respektiere die Rechte der Kinder, die unsere Einrichtungen und Veranstaltungen besuchen und behandele sie nach dem Gleichheitsgrundsatz.

2. Ich behandele die Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, die die Gestaltung des Kontaktes zu Mitarbeitenden selbst bestimmen. Ich dränge ihnen weder von mir bestimmte Umgangsformen auf, noch verlange ich von ihnen mehr Preisgabe ihrer Erfahrungen, Gedanken und Gefühle, als sie freiwillig und von sich aus anbieten. Ich achte auf verbal und nonverbal respektvolles Verhalten.

3. Ich bin mir der besonderen Verantwortung als Erwachsener und damit als Vorbild und Modell für Kinder bewusst. Ich wahre den betreuten Kindern gegenüber eine aus der Beschreibung meines Aufgabenfeldes begründete Distanz. Im Bewusstsein um das Machtgefälle zwischen Mitarbeitenden einerseits und Kindern und Jugendlichen andererseits, gehe ich mit der mir übertragenen Verantwortung sorgsam und reflektierend um.

4. Ich hinterfrage die Gründe für das Fotografieren von Kindern (fachliche Notwendigkeit, Dokumentationszwecke), kläre die Kinder altersentsprechend darüber auf, hole explizit ihre Erlaubnis ein und respektiere gegebenenfalls ein Nein. Jegliche fotografische/filmische Darstellung der Kinder darf ihre Persönlichkeitsrechte in keiner Weise beeinträchtigen.

5. Ich frage die Kinder altersentsprechend nach Erlaubnis für Körperkontakt und benenne dessen Zweck. Liebevolle Zuwendung erfolgt nur als Erwiderung eines kindlichen Bedürfnisses und mit seinem Einverständnis oder mit dem Ziel Trost zu spenden und das Wohlbefinden des Kindes zu sichern. Körperkontakt darf nie zur Befriedigung der eigenen erwachsenen Bedürfnisse eingesetzt werden.

6. Als Betreuender bin ich verantwortlich für die klare Definition und Einhaltung von Grenzen sowohl der Kinder untereinander als auch im Kontakt mit mir. Ich thematisiere frühzeitig in kollegialer Beratung oder Supervision Situationen, in denen ich selbst Irritationen eigener Emotionen im Kontakt mit einzelnen Kindern erlebe oder wenn ich beobachte, dass Kinder von sich aus distanzloses Kontaktverhalten anbieten.

7. Ich teile mit dem betreuten Kind Erfahrungen aus meinem Privatleben, wenn diese für seine Entwicklung förderlich sind. Probleme aus meinem privaten oder aus meinem Arbeitsleben werden im Kontakt mit dem Kind grundsätzlich nicht erörtert.

8. Mit den Sorgeberechtigen und Bezugspersonen der betreuten Kinder und Jugendlichen arbeite ich vertrauensvoll im Sinne des Kindeswohls zusammen und respektiere sie in ihrer Verantwortung. Die Kontakte zu ihnen beschränken sich auf den beruflichen/ehrenamtlichen Kontext.

9. Ich löse Konflikte ausnahmslos gewaltfrei und deeskalierend. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nicht wertende Äußerungen. Wenn Konflikte doch eskaliert sind, sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr zu mehr Sachlichkeit ohne Niederlage möglich macht.

10. Ich achte auf einen respektvollen und achtsamen Umgang miteinander. Mein Ziel ist es, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und zeitnah sowie angemessen darauf zu reagieren.

11. Im Konflikt- oder Verdachtsfall einer Verletzung dieses Verhaltenskodex informiere ich die hauptamtlich tätige Mitarbeiterin des DKSB OV Langenfeld e.V., oder ich wende mich an Mitglieder des Vorstands bzw. kontaktiere eine Kinderschutzfachkraft nach §8a/8b SGB VIII. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

12. Ich beziehe aktiv Stellung gegen jede Form von gewalttätigem, diskriminierendem, rassistischem oder sexistischem Verhalten.

Ich bin auf die Bedeutung des Schutzes von Kindern vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt beim Kinderschutzbund Langenfeld OV e.V. im Rahmen dieses Verhaltenskodex ausdrücklich hingewiesen worden.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich verbindlich, dem vorstehenden Verhaltenskodex zu entsprechen.

_____ _____

Ort/Datum Unterschrift

5.2 Handlungsleitfaden bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung

Jedes Handeln im Zusammenhang mit einer vermuteten (institutionellen) Kindeswohlgefährdung muss dokumentiert werden.

Wenn hauptamtliche oder ehrenamtliche Mitarbeitende beim DKSB OV Langenfeld in Ausübung ihrer Tätigkeit einen Verdacht für eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen, wenden sie sich an die Geschäftsführung. Dieser sind die Verdachtsmomente und Anhaltspunkte einer möglichen Gefährdung zu nennen.

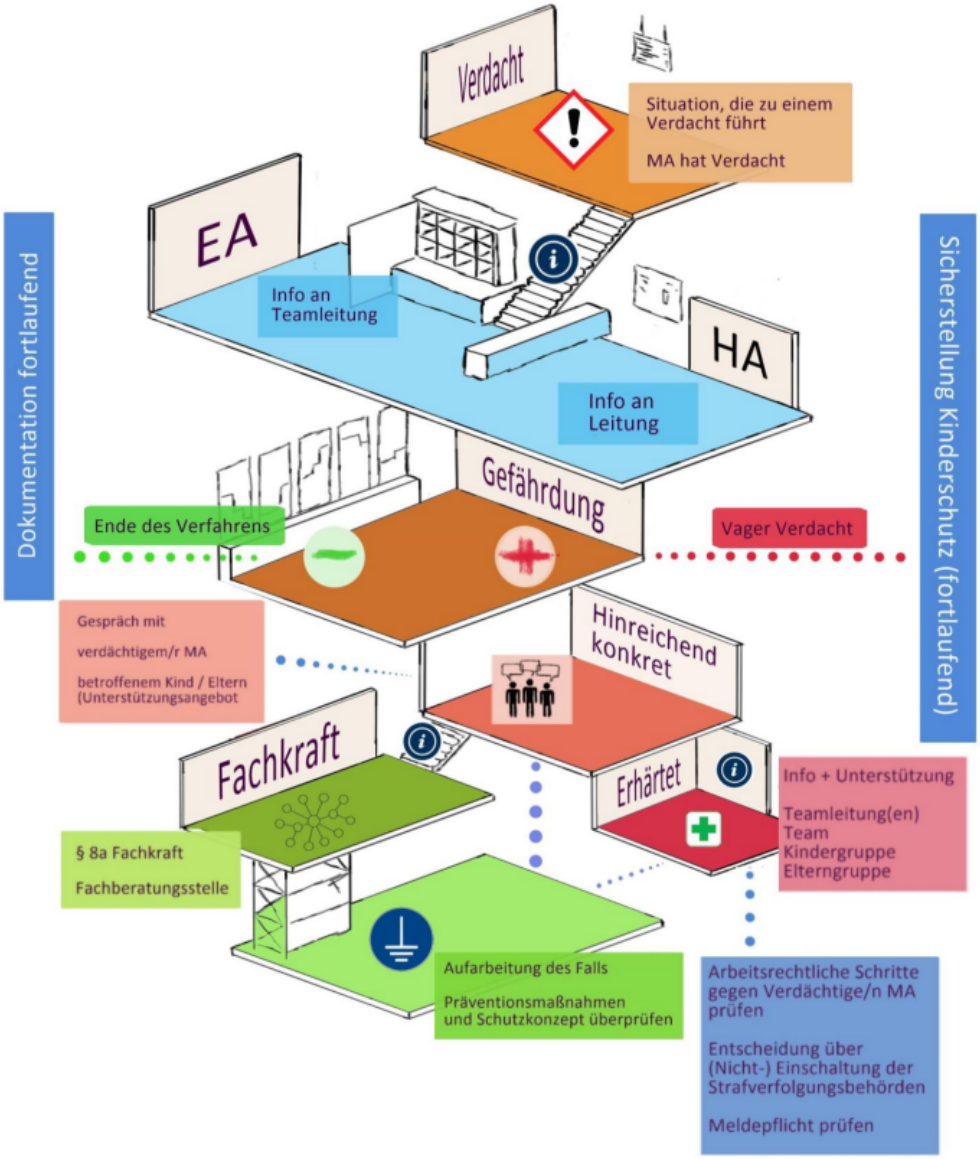
.

Um eine Klärung herbeizuführen, führt die Geschäftsführung ein Gespräch mit dem betreffenden Mitarbeitenden. Auch der Vorstand wird hierüber informiert. Gegebenenfalls führt die Geschäftsleitung ein Gespräch mit dem Kind und dessen Eltern und diesen werden Unterstützungsangebote gemacht.

Bei einem hinreichend konkreten Verdachtsfall wird eine Kinderschutzkraft nach §8a SGB VIII für eine Gefährdungseinschätzung hinzugezogen.

Erhärtet sich nach diesen Gesprächen der Verdachtsfall, werden arbeitsrechtliche Schritte gegen den verdächtigen Mitarbeitenden geprüft und gegebenenfalls über eine Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden entschieden.
Zeitgleich werden die anderen Mitarbeitenden der Geschäftsstelle von der Geschäftsführung/Vorstand im Rahmen des Datenschutzes informiert.
Unterstützungsangebote werden nach Bedarf angeboten.

Sollte sich der Verdachtsfall als unbegründet erweisen, ist uns wichtig, dass der betroffene Mitarbeitende Möglichkeiten der Rehabilitation erfährt.



Quelle: Kinderschutzkonzept DKSB OV Burgdorf, S.15, aufgerufen am 21.08.2025

5.3 Personalverantwortung

Der Kinderschutzbund OV Langenfeld nimmt seine Personalverantwortung im Rahmen des institutionellen Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Machtmissbrauch, Übergriffen und jeglicher Art von Gewalt sehr ernst.

Schon in den Bewerbungsgesprächen und Einstellungsverfahren wird mit allen Bewerbern in aller Offenheit über die verschiedenen Themen zu Macht, Nähe und Distanz, (sexualisierte)Übergriffen und Gewalt gesprochen. Die gegenseitigen Haltungen zu diesen Themen werden somit von Beginn an deutlich.

Alle haupt-und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sowie Honorarkräfte des DKSB OV Langenfeld, verpflichten sich, ihre Handlungen nach dem ihnen bekannten und unterschriebenen Verhaltenskodex auszurichten.

Des Weiteren müssen diese ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, welches alle 5 Jahre erneuert werden muss.

Diese offene, transparente und sich wiederholende Auseinandersetzung mit den sensiblen Themen stellen bereits eine Hürde für potentielle Täter*Innen dar.

5.4 Prävention durch Qualitätsstandards

Das Schutzkonzept wird beim DKSB durch folgende fachliche Standards verankert:

- Gelebte Werte entsprechend des Leitbilds
- Kollegiale Teambesprechungen / bzw. Beratungen
- Teamentwicklungstage,
- Supervision und Schulungen / Fortbildungen zum § 8a SGB VIII bzw. zu Themen wie Nähe und Distanz, Macht und Grenzüberschreitungen
- Gelebte Netzwerkarbeit und transparente Strukturen

5.5 Fortbildungsmöglichkeiten zum BKiSchG

Der DKSB legt einen besonderen Fokus auf Fortbildungen, kontinuierliche Weiterbildungen bzw. Weiterentwicklung der Mitarbeitenden sowie des Verbandes.

Aufgrund der unterschiedlichen Arbeitsfelder bestehen auch verschiedene Anforderungen an Fortbildungen. Diese werden regelmäßig themenfeldspezifisch angeboten.

5.6 Partizipation und Beschwerdemanagement

Der DKSB versteht Partizipation als eine gesellschaftliche Grundhaltung, die demokratisches Handeln in all seinen Facetten erst ermöglicht.

Partizipation bedeutet die Teilhabe, Teilnahme und Beteiligung an Entscheidungen, die das eigene bzw. das gemeinschaftliche Leben betreffen.

In diesem Zusammenhang ist eine offene Gesprächskultur die Voraussetzung, um gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.

In der Pädagogik versteht man unter dem Begriff der Partizipation die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen bei allen Ereignissen und Entscheidungsprozessen, die das Zusammenleben betreffen.

In unserer Geschäftsstelle werden Kinder und Jugendliche alters-und entwicklungsentsprechend mit einbezogen, um gemeinsam Entscheidungen zu treffen. Durch die Mitbestimmung erleben sie Selbstwirksamkeit und werden somit in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt. Ihre Persönlichkeitsentwicklung wird durch Mitbestimmung unterstützt, indem sie lernen, sich für ihre Bedürfnisse und Wünsche einzusetzen.

Damit erfahren Kinder und Jugendliche gelebte Partizipation.

Durch geäußerte Beschwerden sind Kinder und Jugendliche in der Lage, ihre mögliche Unzufriedenheit auszudrücken und Impulse für Veränderung zu geben.

Auch für die Mitarbeitenden unseres Verbands hat sich eine positive Kultur des Beschwerdemanagements etabliert. Dies beinhaltet, dass eigene Fehler leichter reflektiert und angesprochen werden können und dass eine allgemein fehlerfreundliche Haltung vorherrscht.

Wir nehmen Beschweren ernst und überprüfen diese, Wir reflektieren unsere Arbeit regelmäßig und sind uns unserer Verantwortung, jedoch auch der teilweise schwierigen Themen, mit denen wir arbeiten, bewusst. Es ist beim Beschwerdeverfahren eine Reihenfolge einzuhalten, um Themen zielgerichtet klären zu können. Wir bitten darum, zunächst mit der betreffenden Person selbst zu sprechen und die Beschwerde zu thematisieren. Sollte dies nicht zur Klärung führen, ist die nächste Ansprechpartnerin die Geschäftsführerin. Sollte das Thema auch dort nicht hinreichend geklärt worden sein, kann als letzte Instanz der Vorstand kontaktiert werden. Die Kontaktdaten zu allen betreffenden Personen finden sich auf unserer Homepage.

In unserem Verband sorgen die Partizipation und das bestehende Beschwerdemanagement dafür, dass bei Verdacht kindeswohlgefährdenden Verhaltens die größtmögliche Transparenz gegeben ist.

Das Kinderschutzkonzept der Geschäftsstelle wird stetig aktualisiert und auf seine Realisierbarkeit und Handlungsfähigkeit überprüft.